

Richtungsbeschlüsse der Kirchenleitung werden weiter bearbeitet

Die Synode hat die Vorlage der Kirchenleitung zur "Perspektive 2025" im April 2007 zur Kenntnis genommen und wird nun die verschiedenen Themen weiter bearbeiten. Dabei wird ein Teil der Themenbereiche federführend von den beiden synodalen Ausschüssen "Finanzen" und "Verwaltung" gemeinsam behandelt, jeweils in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen. Ein anderer Teil der Themenbereiche wird federführend von der Kirchenleitung vorangetrieben.

Im November 2007 sollen dann erste konkrete Beschlussvorschläge vorliegen.

(Mehr unter www.perspektive2025.de, Ausschüsse der Synode unter www.ekhn.de/synode)

Dies sind die Richtungsbeschlüsse der Kirchenleitung, die folgende Gremien weiterbearbeiten:

Beschlüsse	Weitere Bearbeitung
Die Kirche in der Region	
1. Die Kirche in der Region wird entsprechend der vorgeschlagenen Differenzierung angemessen ausgestattet. Dazu gehört auch ein nach den Typen von Regionen unterschiedlich gestaltetes Verhältnis von Personalstellen im Gemeindepfarrdienst, im regionalen Pfarrdienst und im pädagogischen Dienst (siehe C.2).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Theologischer Ausschuss der Synode
2. Zur Umsetzung der regionalen Differenzierung im Gemeindepfarrdienst wird der Flächenfaktor bei der Bemessung der Gemeindepfarrstellen von 10% auf 20% erhöht. (siehe C.4.3 und C.4.4).	Finanz- und Verwaltungsausschuss der Synode sowie Theologischer Ausschuss
3. Die Budgetierung ist zur Stärkung der regionalen Selbststeuerung und unter Beachtung gesamtkirchlicher Steuerungsnotwendigkeiten konsequent weiter zu entwickeln (siehe C.10.2).	Kirchenleitung
Personal	
4. Für die Schlüsselberufe (Pfarrdienst, gemeindepädagogischer und kirchenmusikalischer Dienst) und das Leitungspersonal der EKHN sind Personalentwicklungspläne zu erstellen (siehe C.3).	Kirchenleitung
5. Für den Pfarrdienst ist bis 2012 ein Abbau von jährlich 1%, von 2013 bis 2018 von jährlich 1,5% und von 2019-2025 von jährlich 2% vorzusehen. Dieser Anpassungsprozess bezieht sich auf alle nicht refinanzierten Pfarrstellen (siehe insbesondere C.4.2 und C.4.4).	Finanz-, Verwaltungsausschuss und Theologischer Ausschuss der Synode
6. Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen und der Entwicklung von Angeboten für Ehrenamtliche und Mitglieder sind Kooperationen aufzubauen, die die Grenzen der EKHN überschreiten (siehe insbesondere C.3, C.4.1 und C.5).	Kirchenleitung
Mitglieder und Ehrenamt	
7. Mitgliederorientierung wird in alle Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte als verpflichtender Baustein integriert. Eine Verknüpfung mit Visitationen und Qualitätsentwicklungskonzepten ist herzustellen	Kirchenleitung

(siehe C.1).	
8. Die Förderung und Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit wird neu konzipiert. Die Ehrenamtsakademie wird gestärkt und weiterentwickelt (siehe C.5).	Kirchenleitung
Räumliche Gliederung und Leitungsstrukturen	
9. Die Zahl der Dekanate wird bis zum Jahr 2025 auf maximal 30 reduziert. Die Zahl der Propsteien wird bis zum Jahr 2012 auf fünf und bis zum Jahr 2025 auf vier reduziert (siehe insbesondere C.2.1, C.6.2 und C.9.3)	Finanz- Verwaltungs- und Theologischer Ausschuss der Synode
10. Die Kirchenordnungskommission wird gebeten, die Gestaltungsprinzipien und die Vorschläge der Szenariogruppen zur größeren Wirksamkeit und Effizienz der Leitungsstrukturen in ihre Überlegungen einzubeziehen (siehe C.6).	Kirchenleitung
11. Es ist eine Konzeption zu erstellen, wie die Visitation zur Unterstützung der gesamtkirchlichen und regionalen Leitungsorgane genutzt werden kann (siehe C.6). Drucksache Nr. 27/07 - 57 -	Kirchenleitung
Handlungsfelder und Zentren	
12. Für die notwendige Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Zentren ist ein Entwicklungsplan zu erstellen, der die Impulse und Gestaltungsoptionen aufnimmt, differenzierte Strukturen zulässt und Konzeptionen, Aufgabenprofile, Ressourcen und Kooperationen umfasst (siehe C.7.6).	Kirchenleitung
13. Für die EKHN ist ein integratives Bildungskonzept zu entwickeln, das den Ansprüchen einer künftigen kirchlichen Bildungsplanung entspricht (siehe C.7.3).	Kirchenleitung
14. Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung und die Verortung psychologischer Beratungsstellen ist zu prüfen (siehe C.7.2).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung der Synode
15. Dem Angebot kirchlicher Kindertagesstätten wird auch künftig eine große Bedeutung beigemessen. Unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip sollen jedoch mit den Kommunen Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, den kirchlichen Finanzierungsanteil für Kindertagesstätten langfristig auf durchschnittlich 10% zu reduzieren (siehe C.7.3).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Ausschuss für Bildung und Erziehung der Synode
16. Die Möglichkeiten für Kooperationen mit Nachbarkirchen werden geprüft und genutzt. Auf EKDEbene wird die Bildung von Kompetenzzentren unterstützt (siehe C.7.6).	Kirchenleitung
Öffentlichkeitsarbeit	
17. Die Präsenz der Evangelischen Kirche in den öffentlichen Medien ist zu erhalten und zu stärken. Die Qualität der eigenen Medien ist zu verbessern. Kooperationen über die EKHN hinaus sind anzustreben (siehe C.8).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und

	Gemeindeentwicklung der Synode
18. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit wird ab dem Jahr 2012 gemäß den skizzierten Vorschlägen neu geordnet. Im Mittelpunkt steht dabei die Orientierung an den „publizistischen Räumen“ (siehe C.8.4).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung der Synode
Verwaltung, Haushalt und Finanzen, Immobilien	
19. Für die kirchliche Verwaltung ist ein Entwicklungsplan zu erstellen, der eine territoriale Neuordnung der Verwaltungsregionen und die Regionalisierung weiterer Aufgaben und Kompetenzen bis zum Jahr 2025 aufzeigt (siehe C.9).	Kirchenleitung
20. Künftige Investitionsschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Religiöse Bildung, Personalentwicklung und in der Förderung „Kirchlicher Orte“ und exemplarischer Projekte (siehe insbesondere C.3, C.5 und C.7). Zur Finanzierung wird in den nächsten Jahren eine Investitionsrücklage gebildet, deren Umfang die Umsetzung notwendiger struktureller und inhaltlicher Maßnahmen sicherstellt.	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Theologischer Ausschuss und Ausschuss für Bildung und Erziehung der Synode
21. Das beschlossene Fundraising-System ist zügig umzusetzen mit dem Ziel, Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirche vom Kirchensteueraufkommen unabhängiger zu machen. Dabei ist regelmäßig die Einführung eines freiwilligen Kirchgeldes auf der Ebene der Kirchengemeinden zu befürworten und zu unterstützen (siehe C.10.1).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss der Synode
22. Bis zum Jahr 2010 ist die erweiterte Kernalistik in der Gesamtkirche umzusetzen und in ausgewählten Bereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Dies erleichtert einen späteren Umstieg auf die kaufmännische Buchführung (siehe C.10.2).	Kirchenleitung
23. Für die gesamtkirchlichen Immobilien (einschließlich der Tagungshäuser) ist ein Konsolidierungs- und Entwicklungsplan vorzulegen (siehe C.10.3). Drucksache Nr. 27/07 - 58 -	Kirchenleitung
24. Die Zahl der kirchengemeindlichen Gebäude und ihre Flächen sind zu verringern. Hierbei ist zwischen den verschiedenen Gebäudetypen auch hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Steuerungselemente zu differenzieren (siehe C.10.3).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Bauausschuss der Synode
25. Zur Finanzierung der Bauunterhaltung der Kirchengebäude wird eine Kirchbaustiftung gegründet (siehe C.10.3).	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Bauausschuss der Synode